

Opferschutzorientierte Täterarbeit

Im Rahmen der Landesfrauenreferentinnen-Konferenz in Tirol wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Landesfrauenreferentinnenkonferenz begrüßt die im NAP zum **Schutz von Frauen vor Gewalt** vorgesehenen Maßnahmen zur opferschutzorientierten Täterarbeit.

Der Herr Bundesminister für Justiz und die Frau Bundesministerin für Inneres werden ersucht, im Rahmen der „**vernetzten opferschutzorientierten Täterarbeit**“ ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und qualitätsgesichertes Angebot zu schaffen und bestehende Einrichtungen zu fördern.

Weiters sollte analog zu den Opferschutzeinrichtungen eine gesetzliche Verankerung der opferschutzorientierten Täterarbeit unter Berücksichtigung klar definierter **Qualitätsstandards** angestrebt werden.

Gesetzliche Verankerung

Im Rahmen der Konferenz der Frauenlandesrätinnen in Innsbruck wurden zwei Initiativen aus der Steiermark bundesweit zum Thema gemacht: Die Länder fordern im Bereich der vernetzten Täterarbeit eine gesetzliche Verankerung seitens des Justizministeriums. „Denn Täterarbeit ist ein wichtiger Beitrag zum umfassenden Opferschutz“, verweist Frauenlandesrätin Bettina Vollath auf Best-Practice-Beispiele, durch die man in der Steiermark bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Zudem fordern die Länder auf Basis einer steirischen Studie zum Thema Wahlfreiheit neue Modelle beim Kinderbetreuungsgeld.

Bettina Vollath: Länder fordern gesetzliche Verankerung von Täterarbeit beim Gewaltschutz.

Zufrieden blickt die steirische Frauenlandesrätin Bettina Vollath auf die Konferenz der Frauenreferentinnen aller Bundesländer in Innsbruck zurück. „Meine Kolleginnen und ich konnten in beiden von mir eingebrachten Punkten Konsens erzielen“, erklärt Vollath. Im Bereich der Gewaltschutzarbeit war der Fokus aus der Steiermark auf das Thema Täterarbeit gerichtet, die als Maßnahme gegen häusliche Gewalt auf Bundesebene gesetzlich zu verankern wäre, so die einhellige Forderung der Bundesländer an den Justizminister.

Österreichweiter Ausbau

„Bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist es mittlerweile international anerkannt, dass es auch verstärkter Täterarbeit bedarf, um den Opferschutz zu verbessern“, sagt Vollath, die sich dabei auch auf das am 1. August dieses Jahres in Österreich in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbuler Konvention) beruft. „Täterarbeit muss in Koordination mit den Opferschutzeinrichtungen erfolgen. Wir fordern den Bund auf, nach gesetzlicher Verankerung den österreichweiten Ausbau einer flächendeckenden und qualitätsgesicherten vernetzten Täterarbeit umzusetzen“, so die Landesrätin. Zu diesem Thema wird es am 26. November auch eine Fachtagung in Graz geben, zu der Vollath internationale ExpertInnen erwartet.